

Mindestanforderungen für IQ Qualifizierungen

Stand: 20.12.2019

Teil I: GRUNDSATZ

1. Ziel und Aufbau der Mindestanforderungen für IQ Qualifizierungen

Ziel der Mindestanforderungen ist es, bundesweit gemeinsame Maßstäbe (qualitativ und quantitativ) für die operative Umsetzung der IQ Qualifizierungen zu setzen. Dabei werden Anforderungen formuliert, die zukünftig verstetigt werden können. Vor dem Hintergrund der Verstetigung sollen die Mindestanforderungen insbesondere die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Qualifizierung unterstützen, da dies der Kernbereich der Entwicklungsarbeit im Förderprogramm IQ ist. Außerdem sollen die Mindestanforderungen von allen IQ Qualifizierungen erreicht und im Laufe der Förderrunde angepasst werden können.

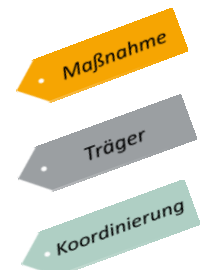
Jede Mindestanforderung ist folgendermaßen **aufgebaut**:

- **Anforderung:** Übergeordnet steht die *Anforderung*, die den Kern der Mindestanforderung kurz und prägnant beschreibt.
- **Erläuterung:** Darunter folgt die *Erläuterung* der Anforderung, in der näher beschrieben wird, was genau hierunter zu verstehen ist.
- **Prüfkriterien:** Schließlich folgen messbare *Prüfkriterien*, an Hand derer konkret nachgewiesen werden kann, dass die Mindestanforderung erfüllt wird.

Die Mindestanforderungen sind in **drei Cluster zusammengefasst**:

- Konzeptionelle Anforderungen
- Rahmenbedingungen
- Evaluation

Teilweise betreffen die Anforderungen und die Prüfkriterien die Qualifizierungsmaßnahme und/oder auch den jeweiligen Träger. Manche Prüfkriterien sind auch auf Grundlage von weiteren Abstimmungen mit den Koordinierungen in den Landesnetzwerken umzusetzen, da das Wirken eines Teilprojekts immer auch Gegenstand der Gesamtstrategie im Landesnetzwerk sein muss. Hierzu sind Abstimmungsergebnisse in geeigneter Form zu dokumentieren. Als Orientierung zur Umsetzung wurden die **möglichen Wirkungsebenen an den Prüfkriterien gekennzeichnet**.



2. Geltungsbereich der Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen gelten für alle IQ Qualifizierungen. Beschreibungen, Leistungsspektrum und Schnittstellen mit Akteuren¹ in IQ Qualifizierungen sind dem Dokument „Rahmen und Struktur der IQ Qualifizierungen“² zu entnehmen. IQ Qualifizierungen können grundsätzlich in kursförmig und individuell unterschieden werden:

Kursförmige Qualifizierungen sind Maßnahmen, die in Gruppenform stattfinden. In dieser Form kann zwischen modular und nicht modular unterschieden werden.

- **nicht modular:** Qualifizierungen können als ein Kurs konzipiert sein, bei dem alle Teilnehmenden die identischen Ein- und Austrittsdaten haben und die gleichen Qualifizierungsinhalte durch den Träger des Teilprojekts vermittelt bekommen. Weiterhin kann das Teilprojekt während der Qualifizierung durch weiterbildungsbegleitende Hilfen unterstützend tätig sein.
- **modular:** Kursförmige Qualifizierungen können auch aus mehreren Modulen bestehen, die einzeln von den Teilnehmenden, je nach Bedarf, in Anspruch genommen werden. Weiterhin kann das Teilprojekt während der Qualifizierung durch weiterbildungsbegleitende Hilfen unterstützend tätig sein.
- **Individuelle Qualifizierungen** sind Maßnahmen, in denen die Konzeption der Inhalte für die Teilnehmenden individuell erfolgt. Die Inhalte werden auf die einzelnen Teilnehmenden individuell „zugeschnitten“. Dabei kann sowohl das Teilprojekt selbst als auch ein IQ externer Träger die fachlichen Inhalte lehren. Im Falle der Durchführung durch einen IQ externen Träger besteht die Leistung des Teilprojekts darin, für die Teilnehmenden die passenden Qualifizierungsbausteine für den Ausgleich wesentlicher Unterschiede bzw. für die Erfüllung der Voraussetzungen für die qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration zusammenzustellen und die Teilnehmenden in die entsprechenden Qualifizierungen zu vermitteln. Weiterhin kann das Teilprojekt während der Qualifizierung durch weiterbildungsbegleitende Hilfen unterstützend tätig sein. Auch der Einkauf von Einzelmaßnahmen wird als individuelle Qualifizierung betrachtet.

Bei individuellen Qualifizierungen, insbesondere beim Einkauf von Einzelmaßnahmen³, ist der **Einfluss auf träger-, angebots- und koordinierungsspezifische Rahmenbedingungen begrenzt oder nicht möglich** (z. B. können personelle Voraussetzungen des Lehrpersonals nicht geprüft werden). **Solche Mindestanforderungen wurden mit einem * versehen.** Bei der Auswahl von Einzelmaßnahmen sollten die dargestellten Mindestanforderungen nach Möglichkeit erfüllt werden. Indizien dafür sind z. B. Zertifizierungen nach gängigen Qualitätssystemen. Beim Einkauf von Einzelmaßnahmen sind die Vergabevorschriften des aktuellen Förderhandbuchs zu berücksichtigen. Für die Einhaltung von Mindestanforde-

¹ Im vorliegenden Dokument werden mit Bezeichnungen wie „Akteure“ oder „Kooperationspartner“ keine Einzelpersonen angesprochen, sondern die dahinterstehenden Institutionen.

² Dokument „Rahmen und Struktur der IQ Qualifizierungen“: http://neu.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/FSBQ_IQ_Qualifizierungen_im_Kontext_des_Anerkennungsgesetzes.pdf (Stand: 2019; abgerufen am 20.12.2019)

³ Siehe Förderhandbuch des Förderprogramms IQ, abrufbar unter: http://hamburg.netzwerk-iq.de/fileadmin/redaktion_nobinord/PDFs/Rechtliche_Vorgaben/20190513_IQ_Foerderhandbuch_V2.1.pdf (Stand: 1.1.2019; abgerufen am 3.7.2019)

rungen in diesen Projekten sind gemeinsam mit den Landeskoordinierungen geeignete Anforderungen abzustimmen. Die Fachstelle Beratung und Qualifizierung kann in den Prozess einbezogen werden.

3. Voraussetzungen

3.1. Voraussetzung: Zusammenarbeit der IQ Akteure in den Landesnetzwerken

Grundsätzlich wird im IQ Förderprogramm sichergestellt, dass alle beteiligten Akteure eines Landesnetzwerks zusammenarbeiten. Es soll ein regelmäßiger Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen der Koordinierung sowie den Teilprojekten eines Landesnetzwerks bestehen. Dafür können Prozesse im Landesnetzwerk definiert werden, die den Beteiligten bekannt sein sollen.

Auf bestehende Kontakte von IQ Akteuren, z. B. zur Akquise von Betrieben für Qualifizierungsphasen und Arbeitsmarktzugang, wird bei Bedarf zurückgegriffen. Synergien sollen bewusst genutzt werden.

Konkret bedeutet dies, dass die IQ Beratungsstellen die Qualifizierungsmaßnahmen des eigenen Landesnetzwerks (ggf. auch Landesnetzwerke der angrenzenden Bundesländer oder überregionale Angebote) kennen und beide verzahnt arbeiten, sodass eine reibungslose Weiterleitung potentieller Teilnehmender gewährleistet ist und daraus ggf. standardisierte Prozesse definiert werden. Umgekehrt ist es auch wichtig, dass die Mitarbeitenden in Qualifizierungsprojekten auf die Beratungsstellen verweisen können, falls noch Beratungsbedarf besteht. Außerdem sollten die Qualifizierungsteilprojekte das Angebot der Beratungsstellen „Faire Integration“ kennen und z. B. bei Beratungsbedarf zum Themenfeld „Qualifikationsadäquater Einstieg in Beschäftigung unter fairen Bedingungen“ auf diese verweisen können.

Innerhalb eines Landesnetzwerks sollten auch Synergien der Zusammenarbeit zwischen Qualifizierungsprojekten und Teilprojekten des Handlungsschwerpunkts 3 bestehen oder geschaffen werden. Ggf. können so gemeinsame Angebote für Betriebe realisiert werden (z. B. durch Betriebsansprache für Qualifizierungsphasen und Schulungen zu interkulturellen Themen für Auszubildende und Personalverantwortliche im Betrieb).

In den Landesnetzwerken können Prozesse und Anforderungen forciert werden, die über die vorliegenden Mindestanforderungen hinausgehen. Diese Entscheidung und deren Ausgestaltung obliegen jedoch den einzelnen Landesnetzwerken.

3.2. Voraussetzung: Technische und räumliche Rahmenbedingungen

Es wird davon ausgegangen, dass die technischen und räumlichen Rahmenbedingungen der IQ Qualifizierungsangebote geeignet sind, um dem Qualifizierungsbedarf der heterogenen Teilnehmenden gerecht zu werden. Geeignete Räumlichkeiten/Werkstätten/Betriebe sind für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme vorhanden und benötigte Technik wird für die Qualifizierungsmaßnahme zur Verfügung gestellt. Die Räume und Materialien sind barrierearm gewählt, so dass Teilnehmende unabhängig von individuellen Voraussetzungen an den Maßnahmen teilnehmen können. Beim Einkauf von Einzelmaßnahmen ist der Einfluss auf träger-, angebots- und koordinierungsspezifische Rahmenbedingungen begrenzt oder nicht möglich.

4. Vorangestellte Anmerkungen

4.1. Anmerkung zu Anforderung Nr. 1 „Qualifizierungskonzept und -plan eignen sich, das Qualifizierungsziel zu erreichen“

Um ein gemeinsames Verständnis zu den Begriffen Qualifizierungskonzept und Qualifizierungsplan sicherzustellen wird im Folgenden davon ausgegangen, dass ein Qualifizierungskonzept sich auf die Ausgestaltung der Maßnahme bezieht, der Qualifizierungsplan hingegen individuell für einzelne Teilnehmende erstellt wird.

4.2. Anmerkung zu Anforderung Nr. 2 „Transfer in andere Finanzierungsmöglichkeiten“

Da die Qualifizierungsmaßnahmen über das Förderprogramm IQ eine pilothafte Entwicklung von Maßnahmen mit nur zeitlich begrenzter Förderung umfasst, ist es notwendig, dass für diese Maßnahmen Strategien zur Verstetigung entwickelt werden. Hierzu wurde eine Auflage in den Bewilligungsbescheiden eingebracht. Dabei sind einige Verstetigungsoptionen denkbar, über die IQ Angebote nach der aktuellen Förderrunde fortgeführt werden können, z. B. über die Instrumente der Agenturen für Arbeit und Jobcenter (SGB II/III), länderspezifische Förderungen, die Bildungsprämie (BMBF) oder die verstärkte Einbindung von Betrieben und Teilnehmenden selbst. Die größte Bedeutung kommt dabei den Instrumenten der Agenturen für Arbeit und Jobcenter zu. Diese ermöglichen auch eine Förderung von unter ihren Qualifikationen Beschäftigten sowie von arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldeten Personen, die einen Großteil der IQ Qualifizierungsteilnehmenden ausmachen.

Die Voraussetzung zur Förderung über Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter ist die Zertifizierung von Träger und Maßnahme nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV). Folglich wird die AZAV-Zertifizierung als wichtiges Mittel erachtet, um möglichst vielen Interessenten eine Teilnahme an einer Maßnahme zu ermöglichen und das Angebot nachhaltig aufzulegen. Eine AZAV-Zertifizierung ist zwar die gängigste, aber nicht die einzige Möglichkeit einer Verstetigung eines IQ Angebots. Daher sollen auch Institutionen und/oder Träger sowie Angebote, für die (zunächst noch) keine AZAV-Zertifizierung infrage kommt, eine Verstetigungsstrategie entwickeln. Dies können z. B. Berufs(fach)schulen oder Hochschuleinrichtungen sein. Hierzu sind Absprachen mit den Koordinierungen zu treffen. Die Fachstelle Beratung und Qualifizierung kann diesen Prozess unterstützen.

4.3. Anmerkung zu Anforderung Nr. 8 „Selbstevaluation“

Grundsätzlich gilt für alle Teilprojekte im Handlungsschwerpunkt 2, dass das zentrale Monitoring über die regelmäßige Erfassung der Teilnehmenden in ZUWES erfolgt (verpflichtend). Dies wird durch weiterführende Eintragungen in die NIQ Datenbank ergänzt. Die hier formulierten Anforderungen gehen daher nur auf weiterführende Anforderungen ein.

Bei der Entwicklung von Strategien für eine spätere Verstetigung sind allerdings Anforderungen der eigenen Evaluation zu berücksichtigen. Hier können die bestehenden Datenbanken (ZUWES, NIQ) Anhaltspunkte bieten.

Teil II: ANFORDERUNGEN









I. Konzeptionelle Anforderungen

1. Anforderung	Das Konzept des Qualifizierungsangebots bzw. der Qualifizierungsplan eignet sich, um das Qualifizierungsziel im Kontext des Anerkennungsgesetzes zu erreichen.
Erläuterung	<p>D. h. das Qualifizierungskonzept bzw. der Qualifizierungsplan unterliegt den Vorgaben des jeweiligen (Ausbildungs-)Berufs bzw. arbeitsmarktlichen Erfordernissen. Zielgruppenspezifische Merkmale sind im Konzept berücksichtigt.</p> <p>Das Konzept ist geeignet,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die volle Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses zu erreichen (Module 1 bzw. 2) ▪ bzw. um durch eine Teilnahme an einer Brückenmaßnahme die Chance auf eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen (Modul 3) ▪ bzw. durch eine erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfungsvorbereitung einen deutschen Berufsabschluss über die Externenprüfung zu erlangen (Modul 4).
Prüfkriterium	<p>a) Im Qualifizierungskonzept bzw. -plan werden das jeweilige Qualifizierungsziel im Kontext des Anerkennungsgesetzes und dessen Zwischenziele benannt.</p> <p>b) Qualifizierungskonzept bzw. -plan berücksichtigen zielgruppenspezifische Belange wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Ausbau der deutschen Sprachkenntnisse und der Kommunikationsfähigkeit (Beispiele dafür wären die Verwendung des IFSL-Konzepts u. a. durch Sprachcoaching; Bezug sprachlich-kommunikativer Lernziele auf die fachlichen Lernziele; passende Lernformate, Instrumente, Methoden, Materialien und/oder (digitale) Medien zum Aufbau sprachlich-kommunikativer Kompetenzen unter Einbezug des Qualitätsrahmens IFSL) sowie ▪ Aspekte der Interkulturalität und Antidiskriminierung (z. B. interkulturelle Unterrichtsmodule für Teilnehmende; kultursensibler Umgang mit Teilnehmenden; Unterrichtsmodule bzw. Methoden, die die Teilnehmenden in ihrer Selbstbefähigung und -bestimmung stärken; vielfalts- und diskriminierungssensible Auswahl von Materialien, die ggf. mehrsprachig sind). <p>c) Der Qualifizierungsplan wird auf folgender Grundlage erarbeitet: Um sicherzustellen, dass die angestrebte Qualifizierung für die interessierte Person die passende ist, wird diese im Vorfeld ausführlich und individuell über Art, Inhalt und Zielsetzung des Qualifizierungsangebots informiert und beraten sowie nach ihren Fähigkeiten, Bedarfen, Erwartungen und Zielen befragt (z. B. durch Klären der Vorkenntnisse, berufliche Vorerfahrung, in Einzelfällen Sprachstandsermittlung).</p>

Maßnahme

Maßnahme

Maßnahme

	<p>d) Das Qualifizierungskonzept bzw. der Qualifizierungsplan ist didaktisch, zeitlich und methodisch dem Qualifizierungsziel entsprechend aufbereitet (alle Module) und ggf. mit der jeweils zuständigen Stelle abgestimmt (Modul 1 bzw. 2).</p>	
2. Anforderung	Das Qualifizierungsangebot ist auf einen späteren Transfer in andere Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Förderprogramms IQ ausgerichtet.	
Erläuterung	D. h. das Teilprojekt sichert die Nachhaltigkeit seines Angebots, indem es nach Möglichkeit den Transfer in andere Finanzierungen forciert und entsprechende Vorbereitungen trifft, um dies umzusetzen. Dabei ist ein differenziertes Vorgehen je nach Trägerschaft (z. B. bei Hochschulen oder Berufs(fach)schulen) und Qualifizierungsart zu berücksichtigen.	
Prüfkriterium	<p>a) Ideen für Finanzierungsmöglichkeiten im Anschluss an die IQ Förderung oder den Transfer in Landesförderprogramme werden entwickelt.</p> <p>b) IQ interne Abstimmungen sowie Abstimmungen mit regionalen Kooperationspartnern zur Prüfung eines Transfers in andere Finanzierungsmöglichkeiten finden statt.</p> <p>c) <u>Sofern möglich</u> wird eine Träger- und Maßnahmenzertifizierung (AZAV) angestrebt, um eine Förderung durch die Agentur für Arbeit/Jobcenter zu ermöglichen. Auch Maßnahmen mit Betrieben, die als Qualifizierungspartner agieren, können über AZAV zertifiziert werden. Dabei prüfen die Teilprojekte den Einsatz der Ressourcen mit eigener Kostenkalkulation in Anlehnung an den Bundes-Durchschnittskostensatz.</p>	    
3. Anforderung	Die Qualifizierung endet mit einem aussagefähigen Nachweis über die erlangten Qualifizierungsinhalte.	
Erläuterung	D. h. das Teilprojekt trägt dafür Sorge, dass Teilnehmende nach Abschluss bzw. Abbruch der Qualifizierung eine aussagefähige, schriftliche Bestätigung mindestens über die Teilnahme an der Maßnahme und/oder die Durchführung von betrieblichen Lernphasen erhalten, die auf die berufliche Anerkennung des ausländischen Abschlusses zielt (Module 1 und 2) sowie eine Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht (alle Module).	
Prüfkriterium	<p>a) Die Teilnahmebestätigung oder das Zertifikat über die Qualifizierung/das Arbeitszeugnis eines Betriebs/Nachweis zu betrieblichen Lernphasen enthält mindestens Informationen über Zielsetzung, Art, Dauer, Stundenumfang der Qualifizierungseinheit(en), Qualifizierungsinhalte und durchführende Institutionen der Qualifizierung.</p> <p>b) Die vermittelten Kenntnisse werden in der Teilnahmebestätigung/dem Zertifikat/dem Arbeitszeugnis/Nachweis zu betrieblichen Lernphasen detailliert aufgeführt, so dass IQ externe Akteure über die Inhalte der Qualifizierung in-</p>	 

formiert und die Angaben genutzt werden können.

II. Rahmenbedingungen

4. Anforderung *	Die Ansprache und das Informieren (möglicher) Teilnehmenden und Kooperationspartner des Qualifizierungsteilprojekts finden zielgruppenspezifisch statt.
Erläuterung	D. h. das Teilprojekt nutzt zielgruppenorientierte Medien, Netzwerke und Kontakte zu handlungsfeldrelevanten Akteuren sowie adäquate Marketinginstrumente, um auf das Qualifizierungsangebot hinzuweisen. Die aufbereiteten Informationen müssen dabei bestimmte Angaben (siehe Prüfkriterien) beinhalten.
Prüfkriterium	<p>a) Es liegen detaillierte Informationen mindestens über Zielgruppe, Teilnahmevoraussetzungen und Ansprechpersonen der Qualifizierung sowie über Art, Dauer, Ort und Inhalte vor. Außerdem wird das Qualifizierungsziel herausgestellt. Die Darstellung der Qualifizierung nimmt dabei Bezug auf dessen Zusammenhang im Anerkennungsverfahren (Module 1 und 2) bzw. auf die Erhöhung der Chancen bei der Integration in den Arbeitsmarkt (alle Module) statt.</p> <p>b) Handlungsfeldrelevante Akteure und Multiplikatoren werden auf das Qualifizierungsangebot aufmerksam gemacht und darüber informiert (z. B. IQ intern: IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen; IQ extern: Arbeitsagenturen/Jobcenter, Betriebe und Verbände, Migranten(selbst)organisationen).</p> <p>c) Für das Marketing des Qualifizierungsangebots werden je nach Zielgruppe angemessene Instrumente eingesetzt (z. B. unterschiedliche Informationsmaterialien oder Projektpräsentationen für potentielle Teilnehmende und Betriebe). Das Informationsmaterial zur direkten Ansprache der Zielgruppe ist z. B. in einfacher Sprache verfasst und/oder liegt in verschiedenen Sprachen vor.</p> <p>d) Die Informationen zum Angebot sind öffentlich und über verschiedene Kanäle zugänglich (veröffentlicht in KURSNET und ggf. auf weiteren Informationsplattformen, über Aushänge, soziale Medien, Werbematerialien/Flyern).</p>
5. Anforderung	Es besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit handlungsfeldrelevanten Akteuren im Kontext des Anerkennungsgesetzes.
Erläuterung	D. h. der Austausch zwischen dem Qualifizierungsteilprojekt und relevanten Partnern (z. B. AA/JC, Betriebe, Bildungsträger, örtlichen zuständigen Stellen, IQ internen Akteuren wie Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung) wird gepflegt. Ggf. werden Anteile der Qualifizierung von Kooperationspartnern durchgeführt (z. B. von Betrieben, Bildungsdienstleistern). Der Bedarf der Zusammen-

Maßnahme

Maßnahme
Träger
Koordination

Maßnahme
Koordination

Maßnahme

	arbeit mit bestehenden/anderen Akteuren wird reflektiert und vereinbarte Maßnahmen umgesetzt.
Prüfkriterium	<p>a) Eine Darstellung von Art und Umfang der Zusammenarbeit mit Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts vor Ort liegt vor (z. B. Auflistung/Mapping bestehender Kooperationsstrukturen, zu was, wie und in welchem Umfang mit Partnern kooperiert wird).</p> <p>b) Der Informationsfluss mit handlungsfeldrelevanten Akteuren ist gesichert.</p>
6. Anforderung	Es existiert ein effizientes Wissensmanagementsystem für Qualifizierungsteilprojekte im Kontext des Anerkennungsgesetzes.
Erläuterung	D. h. die Koordinierung sowie die Mitarbeitenden eines Qualifizierungsteilprojekts teilen alle relevanten Informationen (z. B. Good Practice, gesetzliche Änderungen) ressourcenschonend (materielle, personelle und finanzielle Ressourcen) miteinander, so dass alle auf dem aktuellen Wissensstand für ihr Aufgabenfeld sind und dieses Wissen selbständig anwenden können.
Prüfkriterium	<p>a) Informationen, die für alle Qualifizierungsteilprojekte relevant sind (z. B. IQ interne Absprachen, relevante Gesetze und Verordnungen, Literatur zu Herausforderungen in der Bildungsarbeit), werden an einem für alle erreichbaren Ort gespeichert und sind durch geeignete Systematisierung und Benennung leicht auffindbar.</p> <p>b) Die Teilprojekte beteiligen sich am landesnetzwerkinternen Wissensaustausch, nutzen die Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und geben ihre relevanten Erfahrungen und aktuelle Fragestellungen an den Träger und/oder die Koordinierungen weiter.</p>
7. Anforderung *	Alle Mitarbeitenden im Qualifizierungsteilprojekt sind für die Aufgaben im jeweiligen Modul des Handlungsschwerpunkts 2 entsprechend ausgebildet und im Team handlungskompetent.
Erläuterung	D. h. interne Mitarbeitende (z. B. Verwaltungsfachkräfte, in der Qualifizierungsbegleitung Tätige und wissenschaftliche Mitarbeitende) müssen für ihre Aufgabe im Projekt entsprechend qualifiziert und handlungsfähig sein. Lehrkräfte sind zusätzlich fachlich, sprachlich-kommunikativ, sozial und pädagogisch im Stande, das Qualifizierungsangebot durchzuführen. Die Konzeption des Angebots sowie laufende Abstimmungen finden im interdisziplinären Team unter Einbezug der jeweils relevanten Beteiligten statt. Für externe Honorarkräfte sind die genannten Anforderungen wünschenswert und wenn möglich zu erfüllen, können aber nicht im gleichen Maße vorausgesetzt werden.

Träger
Koordinierung

Träger
Koordinierung

Träger
Koordinierung

Maßnahme

Prüfkriterium

- a) Die Eignung des eingesetzten Personals wird nachgewiesen. Bei Lehrpersonal sind neben den fachlichen Kompetenzen zusätzlich auch Kompetenzen des Integrierten Fach- und Sprachlernens⁴ sowie interkulturelle und pädagogische Kompetenzen wünschenswert (z. B. Ausbildungs- bzw. Hochschulzeugnisse, Weiterbildungen, ggf. Nachweise der Berufserfahrung durch Arbeitszeugnisse).
- b) Die fortlaufende Aktualisierung der notwendigen Kompetenzen des eingesetzten Personals wird ermöglicht. Dies kann bedarfsgerecht erfolgen, z. B. durch Weiterbildungen, durch die Teilnahme an IQ internen Formaten (u. a. an Schulungen und Austauschformaten der IQ Fachstellen⁵) sowie durch Selbststudium (z. B. Lektüre aktueller Studien aus der Migrationsforschung, Recherche aktueller Entwicklungen des Zuwanderungsgeschehens bundesweit und in Bezug auf die eigene Region, Recherche zu neuen Berufsbildern und -abschlüssen, Ableitungen für den Anerkennungs- und Qualifizierungskontext).
- c) Die Mitarbeitenden verständigen sich dazu, wie aktuelles Wissen und Erkenntnisse aus der Migrations- und Integrationsforschung sowie der interkulturellen Kommunikation ausgetauscht und zur Weiterentwicklung der Qualifizierung genutzt werden (z. B. durch Einrichtung eines Jour Fixes, Strategieentwicklung zum internen Wissensaustausch).
- d) Der Heterogenität der Teilnehmenden wird Rechnung getragen, indem die Dozierenden für Vielfalt, Interkulturalität und (Anti)Diskriminierung sensibilisiert sind sowie zielgruppenorientiert agieren (z. B. durch Methodenvielfalt und sprachsensibler Fachunterricht, Verwendung von einfacher und dialektarmer Sprache bzw. dem Sprachniveau angemessener Sprache, Verwendung entsprechender Materialien).

Träger

Träger
Koordination

Träger

Träger

III. Evaluation

8. Anforderung	Es findet eine regelmäßige Selbstevaluation des Qualifizierungsangebots statt.
Erläuterung	D. h. die Teilnehmenden sowie die Mitarbeitenden im Teilprojekt werden um Feedback zum Qualifizierungsangebot gebeten. Die Ergebnisse der Selbstevaluation fließen reflexiv in das Qualifizierungskonzept ein und tragen so zur Verbesserung des Angebots bei.

⁴ Konzept des Integrierten Fach- und Sprachlernens (IFSL) der IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch, <https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/integriertes-fach-und-sprachlernen/integriertes-fach-und-sprachlernen.html> (abgerufen am 24.6.2019)

⁵ z. B. interkulturelle Trainings der Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung, (virtuelle) Schulungen der Fachstelle Beratung und Qualifizierung, Fortbildungen zum IFSL der Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch, Schulungen zu Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang der Fachstelle Einwanderung, Arbeitsforum Qualifizierung.

Prüfkriterium

- a) Die Selbstevaluation umfasst das Führen von Statistiken über Teilnehmende (z. B. persönliche Daten, beruflicher Werdegang, berufliche Situation, Sprachkenntnisse, frühere Anerkennungsanträge, Stand des aktuellen Anerkennungsverfahrens, Verbleib auf dem Arbeitsmarkt) sowie Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Zugang, Anzahl und Zuordnung der Teilnehmenden).
- b) Das Projekt unternimmt regelmäßig Teilnehmendenevaluationen. Dabei wird nach unterschiedlichen Aspekten gefragt (z. B. nach Qualität der Inhalte, Methodik, Organisation), der Hintergrund der Befragung erläutert sowie auf die Verständlichkeit der Fragen geachtet. Qualitative und/oder quantitative, standardisierte und/oder nicht standardisierte Evaluationen sind denkbar.
- c) Die Mitarbeitenden im Teilprojekt werden regelmäßig dazu befragt, was am Angebot verbessert werden kann. Dabei werden unterschiedliche Ebenen der Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Organisation, Konzeption, Durchführung) sowie die Bedarfe der Mitarbeitenden bedacht.
- d) Die gewonnenen Daten und Statistiken werden dokumentiert, analysiert, reflektiert und das Qualifizierungsangebot bei Bedarf angepasst.

Maßnahme
Träger

Maßnahme
Träger

Maßnahme
Träger

Maßnahme
Träger